



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Neuerungen im Antibiotikamonitoring – Antworten auf häufige Fragen

- Welche QS-Rinderhalter nehmen verpflichtend am QS-Antibiotikamonitoring teil?
 - Mastrinderhalter (neu seit 01.01.2023)
 - Mastkälberhalter (spezialisierte Kälbermast für Schlachtung bis 8 Monate)
 - Im QS-Antibiotikamonitoring gibt es keine Bestandsuntergrenze, unterhalb der ein Betrieb nicht teilnehmen muss.

- Was ist für Mastrinderhalter zu tun, wenn sie neu am Antibiotikamonitoring teilnehmen?
 - Keine aktive Anmeldung für Antibiotikamonitoring oder Antibiotikadatenbank nötig.
 - Bündler hinterlegt im Auftrag des Tierhalters Anzahl der belegten Tierplätze und die Verknüpfung zwischen Tierhalter und Tierarztpraxis.
 - Falls noch unklar, sollte Tierhalter mit Tierarzt klären, ob dieser Meldung der Antibiotikabelege übernimmt und ob er schon bei VetProof registriert ist. Tierärzte, die noch nicht registriert sind, können dies jederzeit nachholen.

- Für welche Tiere muss der Tierarzt Antibiotikabelege melden, wenn der Betrieb mit einer kombinierten Produktionsart (z.B. Rindermast und Milchviehhaltung) bei QS angemeldet ist?
 - Die Meldepflicht besteht nur für die Tiergruppen, mit denen der Betrieb verpflichtend am Antibiotikamonitoring teilnimmt (im obigen Beispiel nur Meldung für Mastrinder nötig).
 - Ist ein Betrieb mit einer kombinierten Produktionsart bei QS angemeldet, kann für die nicht verpflichtend teilnehmenden Tiergruppen freiwillig gemeldet werden.

- Welche Tiere gelten bei QS als Mastrinder, sodass der Tierarzt Belege für sie melden muss?
 - Rinder, die auf einem Betrieb gehalten werden, der bei QS mit der Rindermast angemeldet ist, wenn sie mindestens 6 Monate alt sind und wenn sie für die Schlachtung vorgesehen sind.

- Wer übernimmt die Meldung von Antibiotikabelegen im QS-Antibiotikamonitoring?
 - Nur Tierärzte dürfen Antibiotikabelege an die QS-Antibiotikadatenbank melden.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



- Ich kann in der QS-Antibiotikadatenbank nicht alle Tierhalter finden, die ich als Tierarzt betreue. Woran liegt das?
 - Nicht alle Tierhalter nehmen am QS-System teil und die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring ist nicht für alle Tierhalter Pflicht.
 - Tierärzte können Betriebe in der Antibiotikadatenbank erst aufrufen und für sie Belege melden, wenn der Betrieb mit ihrer Praxis verknüpft wurde. Diese Verknüpfung veranlasst der Tierhalter, meist hinterlegt sie sein Bündler. Weil aktuell viele Verknüpfungen hinterlegt werden müssen, kann es etwas dauern, bis alle Verknüpfungen erfolgt sind.
 - Für die neu teilnehmenden Mastrinderhalter gibt es eine Startphase, damit alle beteiligten genug Zeit für die Dateneingabe haben. In dieser werden Mastrinderhalter nicht gesperrt, wenn ihnen Daten für das Antibiotikamonitoring fehlen.

- Bezieht QS Antibiotikabelege aus der HIT-Datenbank, sodass es ausreicht ausschließlich an die HIT-Datenbank zu melden?
 - Nein, QS bezieht keine Belege aus der HIT-Datenbank.
 - Um eine doppelte Datenmeldung an QS und die HIT-Datenbank zu vermeiden, können Tierärzte QS dazu berechtigen, ihre Belege an die HIT-Datenbank zu übertragen.

- Können die Antibiotikabelege aus VetProof auch an die staatliche Antibiotikadatenbank HIT-TAM weitergeleitet werden?
 - Antibiotikabelege können ab sofort gemäß der neuen Vorgaben der HIT-Datenbank bei QS angelegt und gespeichert werden. Eine Weiterleitungsmöglichkeit dieser Belege an die HIT-Datenbank wird im nächsten Schritt eingerichtet. Dann können auch rückwirkend Belege für das Jahr 2023 weitergeleitet werden.
 - Weitergeleitet werden die Antibiotikabelege nur, wenn der Tierarzt QS dazu berechtigt hat. Die Berechtigung hinterlegt der Tierarzt in der Tierarztterklärung, direkt in der HIT-Datenbank. Nähere Informationen dazu folgen.

- Was passiert mit den alten Tierhaltererklärungen in der HIT-Datenbank?
 - Mit der Tierhaltererklärung kann QS nicht mehr zur Weiterleitung von Antibiotikabelegen an die HIT-Datenbank ermächtigt werden. Diese Ermächtigung erteilt jetzt der Tierarzt durch die Tierarztterklärung.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



- Tierhaltererklärungen (bereits bestehende und neu angelegte) können weiterhin genutzt werden, um QS zur Weiterleitung von Nullmeldungen an die HIT-Datenbank zu berechtigen.